

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 15 / 161

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2020

(Legislatur 2020 – 2024)

Präsident: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen

Mitglieder: Braun Bernhard, Gemeindepräsident ad interim, Eschlikon (seit 25. Mai 2021)
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon (bis 25. Mai 2021)
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Busswil
Steiger Eggli Christine, Juristin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Februar bis März 2021
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (26. April bis 10. Mai 2021)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 3. Juni und 4. Juni 2021)

2/6

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

- Langzeitauswirkungen von COVID-19

Investitionen

- Verzögerungen bei Projekten aufgrund COVID-19-Situation
- Konsequenzen daraus

Schwerpunktthemen 2021 für alle zu besuchenden Ämter

- Bilanz

angesprochen.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2020 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sit-

zung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissions-sitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 98.8 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2020 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 51.7 Mio. Franken oder 2.4 %. Der liquiditätswirksame Aufwand I kann budgetkonform ausgewiesen werden, mit einer minimalen Abweichung von Fr. 13'105 (0.0 %). Der Personalaufwand schliesst mit 4.4 Mio. Franken (-1.1%) unter Budget ab, darin enthalten sind 0.6 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben. Gegenüber der Rechnung 2019 steigt der Personalaufwand um 1.9 %. Der Sachaufwand liegt mit 3.6 Mio. Franken (2.0 %) über Budget. Darin enthalten sind rund 5 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben sowie die erneute Erhöhung des Delkredere um 2.4 Mio. Franken bei der Staatsanwaltschaft. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Buchungen liegt der Sachaufwand rund 3.8 Mio. Franken (-2.1 %) unter Budget. Der Transferaufwand liegt mit 17.3 Mio. Franken (1.7 %) über Budget, darin enthalten sind COVID-19 Beiträge von rund 13.4 Mio. Franken (Kultur, Sport, Spitäler, Kitas, Tourismus) sowie der Gemeindeanteil von Grundstückgewinnsteuern, welcher 11.4 Mio. Franken höher ausfiel als budgetiert. Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2020 beläuft sich auf 2.3 Milliarden Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.6 %. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 96.8 Mio. Franken (5.7 %) über dem Budget und 79.5 Mio. Franken (4.6 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 13.6 Mio. Franken (1.5 %). Die Regalien und Konzessionen übertreffend das Budget um 50.6 Mio. Franken (99.1 %), was mit dem höheren Ertrag aus der Nationalbank (49.3 Mio. Franken) zusammenhängt. Der Gesamtertrag liegt bei rund 89.8 Mio. Franken (4.0 %) über Budget und 3.6 % über der Rechnung 2019.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 98'801'749.39 wie folgt zu verwenden:

- Einlage Rückstellung Bewältigung Coronakrise: Fr. 30 Mio
- Einlage Rückstellung Härtefalldarlehen: Fr. 20 Mio
- Einlage neuer Fonds für Biodiversität: Fr. 12 Mio
- Einlage Energiefonds: Fr. 10 Mio
- Einlage NFA-Schwankungsreserve: Fr. 10 Mio
- Einlage Rückstellung Digitalisierungsprojekte: Fr. 6 Mio
- Einlage Waldfonds: Fr. 801'749.39

- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 10'000'000.00

Die Zuweisung gemäss Ziff. 2 steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des kantonalen Härtefallprogramms im Nachgang an die Beschlüsse auf eidgenössischer Ebene in diesem Frühjahr. Im Thurgau wurden die Mittel für ein kantonales Härtefallprogramm dem nicht ausgeschöpften Covid-Spezialfonds entnommen. Zu diesem Zweck wurde der Spezialfonds gestützt aufs § 44 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) mit RRB Nr. 34 vom 19. Januar 2021 in einen Härtefallfonds umgewandelt. Aufgrund der anhaltenden einschneidenden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung und der Aufstockung des Härtefallprogramms des Bundes muss der Härtefallfonds aus kantonalen Mitteln des Ertragsüberschusses 2020 um 20 Mio. Franken auf maximal 38 Mio. Franken erhöht werden. Der Bund steuert zum kantonalen Härtefallprogramm einen Beitrag in der Höhe von maximal 88.6 Mio. Franken bei (Stand 13. April 2021). Damit stehen dem kantonalen Härtefallfonds Mittel im Umfang von insgesamt 126.6 Mio. Franken zur Verfügung. Der Grosse Rat hat dieser Zuweisung am 5. Mai 2021 bereits zugestimmt.

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2020 um 15.4 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 45.0 Mio. Franken. Dies sind 2.8 Mio. Franken weniger als 2019.

Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner betonte, dass auch während der Pandemie der Grundsatz gelte, dass sich der Datenschutz am Gesetz ausrichten müsse. In der Kantonsverwaltung habe Homeoffice rasch verwirklicht werden können, da die Vorgaben bereits nach einer früheren Vogelgrippe geschaffen worden seien. Herausforderungen hätten sich jedoch bei der Vertraulichkeit von Videokonferenzen und bei der Kommunikation im Schulbereich ergeben. Fritz Tanner stellte weiter fest, dass er in die Social Media Strategie involviert worden sei. Er ist der Ansicht, dass die Persönlichkeit der Online-Besucher bei Nachrichten, welche über die Webseite der Kantonsverwaltung verbreitet werden, besser geschützt sei, als bei den Angeboten, welche über die Seiten der Social Media Betreiber verbreitet würden. Solange ein Besucher aber weiterhin die Möglichkeit habe, die relevanten Informationen auch auf der Webseite des Kantons einzusehen, verletze das zusätzliche Angebot die Freiheit der Besucher nicht. Fritz Tanner führte schliesslich aus, dass er das Öffentlichkeitsgesetz nicht erstellt habe, sich aber insbesondere während der Vernehmlassung habe einbringen können.

Budgetrichtlinien 2022

Regierungsrat Urs Martin stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2022 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von rund 15 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 20 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen rund 68.2 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 80 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Die GFK diskutierte intensiv die Anträge des Regierungsrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die FDP-Vertreterinnen und der FDP-Vertreter stellten dabei die folgenden Anträge, wobei die Anträge drei und vier im Verlauf der Beratungen zurückgezogen wurden:

- Einlage Rückstellung in neuen Innovationsfonds 16 Mio. Franken
- Einlage Rückstellung für Anerkennungsprämie 17 Mio. Franken
- Reduktion "Einlage in neuen Fonds Biodiversität" von 12 auf 8 Mio. Franken
- Reduktion "Einlage Energiefonds" von 10 auf 7 Mio. Franken
- Streichung der "Einlage NFA Schwankungsreserve"
- Streichung der "Einlage Rückstellung Digitalisierungsprojekte"

Die Rückstellung in einen neuen Innovationsfonds wurde im Wesentlichen damit begründet, dass es notwendig sei, die Innovationsfähigkeit des Thurgaus zu erhöhen. Zur Begründung einer Rückstellung für Anerkennungsprämie wurde ausgeführt, nach der harten Zeit der Pandemie solle jede Thurgauerin und jeder Thurgauer eine Anerkennungsprämie erhalten. So würden alle profitieren, auch wenn sie keine Steuern zahlen müssten. Diese beiden Anträge wurden von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Beim Innovationsfonds wurde vor allem festgehalten, dass dafür zuerst die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse. Der Antrag wurde mit 13 Nein zu 6 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt. Bei der Anerkennungsprämie wurde vor allem das Giesskannenprinzip kritisiert und die Wirksamkeit aufgrund des tiefen Betrages in Zweifel gezogen. Dieser Antrag wurde mit 17 Nein und 3 Ja abgelehnt. Der Streichungsantrag NFA-Schwankungsreserve wurde mit 15 Nein zu 4 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Streichungsantrag Rückstellung Digitalisierung wurde hingegen einstimmig gutgeheissen, da auch hier das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage moniert wurde. Der neuen Zuweisung Bilanzüberschuss von Fr. 16 Mio zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde schliesslich mit 17 Ja gegen 3 Nein zugestimmt.

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2020 sowie mit einer Mehrheit von 17 zu 3 Stimmen die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

6/6

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (zwei Tage) fand dieses Mal aufgrund der Coronakrise in der Konvikthalle in Frauenfeld statt. Ein herzliches Dankeschön geht an die dortigen Verantwortlichen, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich sind. Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen, sowie den Präsidien der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Stachen/Arbon, 24. Juni 2021

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission